

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Per Mail an:
ehra@bj.admin.ch

Zürich, 8. Oktober 2024

Vernehmlassungsantwort: Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte (Änderung des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes und des Strafgesetzbuchs)

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20 000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt zur Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte (Änderung des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes und des Strafgesetzbuchs) wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse begrüsst grundsätzlich die Förderung der Nachhaltigkeit und Transparenz. Wir lehnen jedoch den Vorentwurf in seiner derzeitigen Form ab. Es besteht keine Notwendigkeit in Bezug auf ausschliesslich im Inland tätige Unternehmen, das Schweizer Recht an das EU-Recht anzupassen. Auch halten wir es grundsätzlich für fraglich, ob es angebracht ist, die im Jahr 2022 in Kraft getretenen Bestimmungen des indirekten Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative bereits wieder anzupassen.

II. Gesellschaften des öffentlichen Interesses: Unverhältnismässige Ausweitung der Berichtspflicht

Die Senkung des Schwellenwertes für die Berichterstattungspflicht auf 250 Vollzeitstellen im Vorentwurf (Art. 964a OR) betrifft auch das Gastgewerbe. Während grosse börsennotierte Unternehmen bereits an strenge Berichtspflichten gewöhnt sind, werden nun viele mittelgrosse gewerbliche Betriebe, darunter auch gastgewerbliche Betriebe, von dieser Neuregelung betroffen sein. Dies sind häufig Unternehmen, die aufgrund ihrer Personalstruktur und des ganzjährigen Betriebs schnell die Grenze von 250 Vollzeitstellen überschreiten. Mit der aktuellen Senkung würden diese erstmals den Berichterstattungspflichten unterliegen, obschon sie in der Regel andere Verwaltungsstrukturen und weniger personelle Ressourcen als grosse Konzerne haben.

Gastgewerbliche Betriebe haben moderate Margen, unabhängig davon, wie hoch der Umsatz ausfällt. Auch Betriebe, die hohe Umsätze generieren, kalkulieren häufig eng, was sie besonders anfällig für zusätzliche Kosten macht. Die stark gestiegenen Personal- und Energiekosten in den vergangenen zwei Jahren und die Schwankungen im Gästeaufkommen tragen dazu bei, dass viele Betriebe nur knapp rentabel sind. Der Bundesrat prognostiziert im erläuternden Bericht selbst hohe Regulierungskosten, die direkt auf die betroffenen Unternehmen durchschlagen werden. Diese zusätzlichen Auflagen, verbunden mit den administrativen Pflichten zur Berichterstellung und den damit einhergehenden Compliance-Kosten, werden die betroffenen gastgewerblichen Betriebe noch stärker unter Druck setzen.

Dies kann die Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen gefährden und zu Investitionsrückgängen führen. Es ist daher dringend erforderlich, die Schwellenwerte und Berichtspflichten so anzupassen, dass gastgewerbliche Betriebe mit ohnehin knappen Ressourcen nicht zusätzlich belastet werden. Eine Beibehaltung der aktuell geltenden Schwellenwerte würde den KMU helfen, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren und einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten, ohne dass sie durch unnötige Bürokratie belastet werden.

III. Berichtspflichten zur Lieferkette sind kaum einzuhalten

Der Vorentwurf sieht vor, dass Unternehmen detaillierte Angaben über ihre gesamte Wertschöpfungskette, inklusive ihrer Geschäftsbeziehungen und Lieferketten, machen müssen (Art. 964c Abs. 4 OR). Dies belastet viele gastgewerbliche Betriebe überproportional stark, da sie auf zahlreiche Lieferanten angewiesen sind. Die Beschaffung der notwendigen Informationen und Kontrolle der Lieferkette sind für viele unserer Mitglieder kaum zu bewältigen. Die Lieferketten im Gastgewerbe umfassen oft eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen, vom Lebensmittelimport bis hin zu technischen Geräten und Verbrauchsmaterialien. Der Aufwand, all diese Aspekte genau zu dokumentieren und zu kontrollieren, ist unverhältnismässig und für die meisten Betriebe in unserer Branche nicht umsetzbar. GastroSuisse empfiehlt daher, die Berichtspflicht für Lieferketten auf direkte Geschäftspartner zu beschränken, um den Aufwand für Unternehmen in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

IV. Verzicht auf «Comply or Explain»-Ansatz schränkt Flexibilität ein

Im geltenden Recht besteht für Unternehmen die Möglichkeit, von bestimmten Vorgaben im Rahmen des «Comply or Explain»-Ansatzes abzuweichen, indem sie erklären, warum sie bestimmte Anforderungen nicht erfüllen können. Diese Regelung bietet den betroffenen Unternehmen die nötige Flexibilität, um ihre Berichterstattung an ihre jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten anzupassen. Der Vorentwurf sieht die Abschaffung dieses sinnvollen Ansatzes vor, womit den unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Fällen nicht mehr gebührend Rechnung getragen wird. GastroSuisse plädiert dafür, den «Comply or Explain»-Ansatz beizubehalten. Unternehmen sollen nicht unverhältnismässig belastet werden, wenn sie die Anforderungen aufgrund legitimer betrieblicher Einschränkungen nicht vollständig erfüllen können.

GastroSuisse lehnt auch die Einführung einer Prüfpflicht ab, da damit hohe Regulierungskosten verbunden sind. Wir teilen die Meinung nicht, dass eine Prüfung durch ein Revisionsunternehmen einen entsprechenden Mehrwert bietet, der die zusätzlichen Kosten rechtfertigt. Vielmehr führt die Prüfpflicht zu unnötiger und nicht nachhaltiger Bürokratie.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Beat Imhof
Präsident GastroSuisse



Severin Hohler
Leiter Wirtschaftspolitik GastroSuisse